

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2025	23

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Eignungsprüfung für den Bachelorstudiengang Architektur und den Bachelorstudiengang Design an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München

vom 03.06.2025

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 89 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1 und Abs. 6 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) und § 19 Abs. 2 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Eignungsprüfung für den Bachelorstudiengang Architektur und den Bachelorstudiengang Design an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 25.04.2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 06.06.2016, wird wie folgt geändert:

1. Im Einleitungssatz wird der Teil „Aufgrund von Art. 44 Abs. 1, Abs. 2 Satz 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG)“ durch den neuen Satzteile „Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 89 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1 und Abs. 6 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK)“ ersetzt und der Verweis auf „§ 29 Abs. 1 i.V.m.“ gestrichen.
2. § 3 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„¹Für den Bachelorstudiengang Architektur ist bis zum Ablauf der in Abs. 1 genannten Anmeldefrist mit der Bewerbung ein Portfolio mit folgendem Inhalt hochzuladen:

- Arbeitsproben künstlerischer oder technischer Natur auf mindestens fünf Seiten (Skizzen, Zeichnungen, Fotografien, Abbildungen plastischer Arbeiten o.ä.),
- ein knapp abgefasstes, einseitiges Motivations schreiben mit Erläuterungen zum Studienwunsch und
- eine unterzeichnete Versicherung der eigenhändigen Urheberschaft mit Angabe des Namens und Vornamens sowie der Post- und Email-Adresse.

²Zum Eignungsgespräch muss das Portfolio in der Originalfassung vorgelegt werden.“

3. § 4 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„²Sie findet an einem Tag statt, wobei sich das Eignungsgespräch an die praktische Prüfung anschließt.“

4. § 4 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„¹Der praktische Teil der Eignungsprüfung hat folgenden Inhalt:

- Räumliches Vorstellungsvermögen
- Darstellungs- und Kommunikationsvermögen
- Technisches Verständnis
- Kreativität und konzeptionelles Denkvermögen.

²Zu einem vorgegebenen Thema wird ein kleiner Entwurf in Skizze, Zeichnung und Modell entwickelt.“

5. In § 5 Satz 1 wird der Satzteil „Alle Aufgaben des praktischen Teils werden“ durch den Satzteil „Die Aufgabe des praktischen Teils wird“ ersetzt.

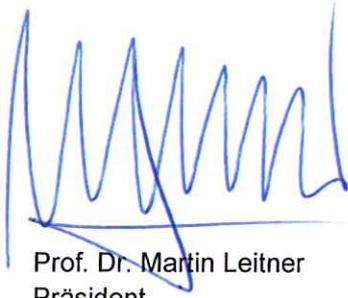
6. § 15 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„Soweit diese Satzung nichts anderes festlegt, gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 15.02.2023 in der jeweiligen Fassung entsprechend.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 07.05.2025 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 02.06.2025.



Prof. Dr. Martin Leitner
Präsident

Die Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Eignungsprüfung für den Bachelorstudiengang Architektur und den Bachelorstudiengang Design an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am 03.06.2025 im Amtsblatt der Hochschule München für das Jahr 2025 unter der laufenden Nummer 23 veröffentlicht.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 03.06.2025.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Lothstraße 34
80335 München

München, 03.06.2025
Gri/MH

BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Eignungsprüfung für den Bachelorstudiengang Architektur und den Bachelorstudiengang Design an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 03.06.2025, ausgefertigt am 03.06.2025, bekannt gemacht.

Die Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Eignungsprüfung für den Bachelorstudiengang Architektur und den Bachelorstudiengang Design an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde im Amtsblatt 2025 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 23, veröffentlicht.

i. A.



Grieser